

Benutzungsordnung Wohnmobilstellplatz Oberderdingen

Für die Nutzung hat der Gemeinderat Oberderdingen am 30. September 2014 folgende Benutzungsordnung erlassen:

§ 1

Nutzung des Platzes

Der Wohnmobilstellplatz ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Oberderdingen und darf nur von Wohnmobilreisenden benutzt werden. Nicht zugelassen sind Wohnwagen und Reisemobile ohne WC. Eine Nutzung durch andere Personen ist nicht zulässig, sowie das Campieren mit Zelten oder Wohnwagen. Die Benutzung des Wohnstellplatzes ist nicht zugelassen für Personen ohne festen Wohnsitz. Jede Art der gewerblichen Tätigkeit ist untersagt. Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Für die Strom- und Frischwasserversorgung sowie die Abwasser- und Fäkalienentsorgung stehen die entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.

§ 2

Aufsicht und Anzahl der Stellplätze

Der Wohnmobilstellplatz ist Eigentum der Gemeinde Oberderdingen und untersteht deren Aufsicht und Betreuung. Die Verwaltung und Bewirtschaftung erfolgt über die Kommunalbau GmbH – Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Oberderdingen. Die autorisierten Mitarbeiter sind Ansprechpartner für die allgemeine Platzpflege. Den Anweisungen der Mitarbeiter, insbesondere des Gemeindevollzugsbediensteten sowie sonstigen berechtigten Personen sind Folge zu leisten. Auf dem Platz sind 8 Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen. Das Parken ist nur auf den markierten Stellflächen erlaubt. Probleme und Störfälle sind während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 07045/43-0 (außerhalb der Dienstzeiten 0163/4335002) zu melden.

§ 3

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Stellplatzes wird eine Gebühr erhoben. Diese beträgt 5,00 pro Fahrzeug und Nacht. Die Gebühr beinhaltet den Stellplatz sowie die Entsorgung des Abwassers. Die Versorgung mit Frischwasser und Strom wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Eine kWh Strom kostet 0,50 € und 100 l Wasser kosten 1,00 €. Der Platz wird regelmäßig zu verschiedenen Zeiten durch den Gemeindevollzugsdienst kontrolliert. Die Parkberechtigung ist gut sichtbar auszulegen.

§ 4

Nachtruhe

Auf die Anwohner und anderen Gäste des Stellplatzes ist Rücksicht zu nehmen. Lärmbelästigungen, vor allem während der Ruhezeit von 22.00 bis 7.00 Uhr sind zu vermeiden. Das Betreiben von Musikanlagen oder Spielen von Musikinstrumenten ist untersagt.

§ 5

Müll- und Abwasserentsorgung

Abfälle sind in begrenzter Tagesmenge in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Diese dürfen nur von zahlenden Gästen benutzt werden.

§ 6

Hunde

Hunde sind grundsätzlich erlaubt. Hinterlassenschaften sind in den aufgestellten Behältern zu entsorgen. Auf die Leinenpflicht im Innenbereich wird verwiesen.

§ 7

Strom- und Wasserentnahme

Die Stromentnahme erfolgt über die Stromsäulen mit handelsüblichen 3-poligen CEE-Steckern, 16 A, 230 V. Der Strom wird nach Verbrauch abgerechnet. Die Wasserentnahme erfolgt über die Sanitär-Station. Die gewünschte Wassermenge kann dort gegen Gebühr entnommen werden.

§ 8

Offenes Feuer

Offenes Feuer ist nicht gestattet. Kochen und Grillen ist erlaubt.

§ 9

Haftung

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes und seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. v. § 142 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen einzelne Bestimmungen der Benutzungsordnung handelt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01. Oktober 2014 in Kraft.

Oberderdingen, den 30. September 2014



Thomas Nowitzki
Bürgermeister